

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Schmalkalden

„Informationstechnik“ (B.Sc.)

„Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.)

„Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012
vorläufig verlängert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 14. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Juli 2012

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Simon Pagany

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Dezember 2012, 3. Dezember 2013 und 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Elmar Griese**, Institut für Theoretische Elektrotechnik und Photonik, Universität Siegen.
- **Professor Dr.-Ing. Peter Grünberger**, Labor für Elektrische Antriebe und Anlagen, Hochschule Esslingen.
- **Professor Dr. René Krenz-Baath**, Professur für Technische Informatik / Embedded Systems, Hochschule Hamm-Lippstadt.
- **Kristian Onischka**, Student der Mikrotechnik / Mechatronik, TU Chemnitz.
- **Dr.-Ing. Martin Schulz**, Infineon Technologies, Warstein.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Schmalkalden wurde 1991 gegründet. Vorgänger der Hochschule waren die „Königliche Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie Schmalkalden“ (1902–1918), die Staatliche Fachschule (1919–1949) und die Ingenieurschule Schmalkalden (1959–1990). Die Hochschule ist in fünf Fakultäten unterteilt: Informatik (seit 1992), Elektrotechnik (seit 1991), Maschinenbau (seit 1991), Wirtschaft (seit 1992), Wirtschaftsrecht (seit 1996). Der Senat der Hochschule beschloss zu Beginn des Wintersemesters 2005/2006 die vollständige Umstellung aller Studienangebote auf Bachelor- und Masterstudiengänge zum Wintersemester 2006/2007. Derzeit werden an den fünf Fakultäten 16 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge angeboten.

In den Studiengängen lehren 67 Professoren (davon sieben Prozent Frauen) und 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon 62 Prozent Frauen). Die Hochschule konnte im Jahr 2011 rund 1.2 Mio. Euro an Drittmitteln einwerben. Insgesamt sind derzeit ca. 2.500 Studierende an der Fachhochschule Schmalkalden eingeschrieben, davon sind ca. 30 Prozent Studentinnen, der Anteil ausländischer Studierender wird auf neun Prozent beziffert. Insgesamt kommen knapp 60 Prozent der Studierenden aus den neuen Bundesländern.

Bis 2020 will sich die FH Schmalkalden einen höheren Stellenwert in der Thüringer Hochschul-landschaft erarbeiten. In diesem Zusammenhang richtet sich die Hochschule insbesondere in Bezug auf ein praxisorientiertes Studium, Internationalität, lebenslanges Lernen und Reputation aus. Dabei versteht sie sich insbesondere als Ansprechpartner für die regionale Wirtschaft. Gleichzeitig strebt sie eine internationale Ausrichtung an, die unter anderem durch eine Vielzahl von internationalen Kooperationen mit Hochschulen gefördert und dokumentiert werden soll.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Fakultät Elektrotechnik umfasst derzeit (Stand 2011) ca. 320 Studierende, wobei die Studierendenzahlen der Fakultät seit 2007 leicht rückläufig sind, und bietet seit dem Wintersemester 2006/07 die Bachelorstudiengänge „Elektrische Energie- Automatisierungstechnik“ (EEAT) und „Informationstechnik“ (IT). Diese Studiengänge lösten die vorherigen Diplomstudiengänge ab. Das Studienangebot der Fakultät wurde 2008 um den konsekutiven Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (EIT) und 2010 um den Bachelorstudiengang „Fahrzeu-gelektronik“ (FE) erweitert. Die Bachelorstudiengänge überschneiden sich in ihren ersten drei Semestern stark. Zudem gibt es die Möglichkeit das Berufsintegrierende Studium Schmalkalden (BISS) in 9 Semestern zu absolvieren. Gleichzeitig kann ein Facharbeiterabschluss der IHK oder ein Gesellenbrief der HWK erlangt werden. Dieses duale Studienkonzept ermöglicht neben dem

Studium die Ausbildung zum Facharbeiter. Darüber hinaus bietet die Fakultät Elektrotechnik diverse Weiterbildungsmöglichkeiten, die mit einem Zertifikat absolviert werden können.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.), „Informationstechnik“ (B.Sc.), „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Eng.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Allgemeine Ziele

Die FH Schmalkalden und darin insbesondere die Fakultät Elektrotechnik setzt sich mit den hier zu reakkreditierenden Studiengängen zum Ziel eine grundständige Qualifikation in der Informationstechnik und der elektrischen Energie- und Automatisierungstechnik zu ermöglichen. Diese soll dann im Masterstudiengang in den Gebieten Elektrotechnik und Informationstechnik weiter vertieft werden können. Die FH Schmalkalden legt hierbei Wert auf eine praxisnahe fachliche Qualifikation mit Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Fachhochschule Schmalkalden bietet mit den Bachelorstudiengängen Informationstechnik (IT) und Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik (EEAT) sowie dem zugehörigen Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT) Ausbildungsprogramme an, deren Ziele sich an den Bedürfnissen der im Großraum Thüringen angesiedelten Industrie orientieren. Die hierzu vermittelten technischen Inhalte sind gut aufeinander abgestimmt und entsprechen einem der Industrie dienlichen Stand von Wissenschaft und Technik.

Die Betätigungsfelder in denen sich Absolventen im Berufsleben ansiedeln können sind gut umrissen, ein Beleg hierfür findet sich in der Aussage, dass etwa 50% der Absolventen nach dem Studium in der Region verbleiben. Das untermauert die Aussage, dass die FH Schmalkalden überwiegend die Region mit kleinen und mittelständigen Unternehmen mit Absolventen bedienen möchte. Wegen der aktuell für Ingenieurwesen guten Situation am Arbeitsmarkt besteht für Absolventen der Fachhochschule eine Nachfrage auch über die regionalen Grenzen hinweg. Hinreichende persönliche Flexibilität vorausgesetzt sollten die Absolventen keine Probleme haben, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Ein Eintritt in das Berufsleben wird durch den als gut einzustufenden praktischen Anteil im Studium unterstützt.

Diese allgemeinen Ziele, wie auch die noch auszuführenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele fördern neben der fachlichen grundsätzlich auch Sprachkompetenz (Englisch), Methodenkompetenz in Bezug auf technische und nicht-technische Inhalte (Projektarbeit, Laborpraktika etc.) und durch die Praxisphase auch die Persönlichkeitsentwicklung. Die Hochschule pflegt zudem einen Umgang mit den Studierenden der das Arbeiten im Team fördert. Lediglich der Stellenwert der Darstellung von Ergebnissen in Form von Präsentationen oder Vorträgen eingeräumt wird ist, speziell im Hinblick auf das Arbeiten in interdisziplinären Projekten der Industrie, ist noch als zu gering einzustufen. Die hierfür nötigen Soft-Skills sind in Form von Zusatzqualifikationen aber im Lernprogramm auf Basis von Wahlfächern enthalten, sollten aber noch systematischer und stärker im Curriculum verankert werden. Im Hinblick auf die weitere

Internationalisierung, die sich Vor-Ort als Zielstellung der Fakultät bzw. der Hochschule herausstellte, sollte die Hochschule bezüglich aller Studiengänge weitere Maßnahmen unternehmen und gezielt das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausbauen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erfolgt überwiegend über hochschulweite Angebote sich in der studentischen Vertretung oder in anderen hochschul- bzw. gesellschaftspolitischen Organisationen zu engagieren. Natürlich gibt es auch eine fakultätsspezifische Studentenvertretung.

Bezüglich der Chancen- bzw. insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit handelt die FH Schmalkalden fakultätsübergreifend. Über die zentrale Funktion der Gleichstellungsbeauftragten werden ein Gleichstellungskonzept sowie zahlreiche Maßnahmen zur Chancengleichheit durchgeführt. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung von Existenzgründerinnen, der Familientag, eine umfassende Kinderbetreuung und ein Mentoring-Angebot. Zudem hat die Hochschule das „Total Equality Prädikat“ erhalten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die FH Schmalkalden bezüglich der zu reakkreditierenden Studiengänge übergreifend an den ländergemeinsamen Strukturvorgaben orientiert, wobei sich hier bei den Bachelorstudiengängen in der Konzeption des Modularisierungskonzepts und der Prüfungssysteme einige Schwierigkeiten zeigen (vgl. Kapitel 2. Konzept). Zudem werden die landesspezifischen Vorgaben hinreichend beachtet.

1.2 Ziele „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.)

Für den Studiengang EEAT hat die Hochschule das Ziel formuliert, dass die bisherige Qualität und Praxisnähe des Studiums in Schmalkalden unbedingt beibehalten werden muss. Das Studium bereitet demnach auf eine Tätigkeit in den Bereichen Entwicklung, Projektierung und Vertrieb für Unternehmen der EEAT vor. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, Lösungen für technische Probleme und Fragestellungen zu entwickeln. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einheit von Informations- und Energieaspekten bei der Bereitstellung, Übertragung und Umwandlung elektrischer Energie (. Dazu soll das Studium insbesondere Grundlagen zu den Anwendungsgebieten der Elektrotechnik und Energie- und Automatisierungstechnik, Fertigkeiten zur Entwicklung von Systemen der elektrischen Energie- und Automatisierungstechnik und zur Beurteilung von Bedeutung und möglicher Wirkung solcher Systeme sowie selbständiges und teamorientiertes Arbeiten und das Erfassen praktischer, theoretischer sowie technischer Zusammenhänge vermitteln vgl. Selbstdokumentation, kurz SD, S. 13 und §3 StO). Darüber hinaus soll auch zur wissenschaftlichen Arbeit befähigt werden. Die integrierte Praxisorientierung in allen Phasen des Studiums (Laborpraktika, Ingenieurpraktikum) sowie einer in der Industrie durchzuführenden Praxisphase zeichnen den Studiengang aus. Im Bachelorstudiengang EEAT wird eine breite Ausbildung in den wissenschaftlichen Grundlagen angestrebt.

Der Studiengang wurde entsprechend der aktuellen Entwicklung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet. Die Qualifikationsziele sind geeignet um eine wissenschaftliche Befähigung und erste Berufsqualifizierung im Bereich der Elektrischen Energie- und Automatisierungstechnik zu erreichen. Die Fakultät Elektrotechnik bietet damit einen passenden Studiengang in diesem ingenieurwissenschaftlichen Feld an, da sich heute die Wertschöpfung eines Produktes vom reinen Maschinenbau in Richtung Elektrotechnik und Informatik bewegt. Entsprechend der Bezeichnung des Studienganges befähigt er zu Tätigkeiten in der Elektrischen Energietechnik sowie in der Automatisierungstechnik. Der Studiengang ist für 30 Studienanfänger pro Jahr ausgelegt. Diese Zielzahl wurde in den letzten Startsemestern um jeweils 25% übererfüllt (vgl. SD, S. 13 und SD Anlage 12). Daher ist positiv festzuhalten, dass die Bewerberzahlen für den Studiengang konstant über den Studienplätzen liegen und die Abbrecherquote in den letzten zwei Jahren deutlich gesunken ist.

1.3 Ziele „Informationstechnik“ (B.Sc.)

Für den Bachelorstudiengang „Informationstechnik“ hat die FH Schmalkalden folgende Ziele formuliert: Laut Studienordnung (§3) sollen die Studierenden dazu befähigt werden eine Ingenieur-tätigkeit aufzunehmen, die durch die Einheit von Informations- und Energieaspekten bei der Informationsbereitstellung, -übertragung und -verarbeitung in komplexen Systemen geprägt ist. Daher sollen während des Studiums die Fertigkeit informationsverarbeitende Systeme zu entwickeln und zu implementieren, die Grundlagen von relevanten Themen im den Bereichen Automatisierungstechnik, Nachrichtentechnik und Mikroelektronik, Selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten, das Erfassen praktischer, theoretischer und technischer Zusammenhänge sowie die Fähigkeit technische Neuerungen in der Zukunft nachvollziehen zu können und diese Neuerungen in zukünftigen Projekten zu verwenden bzw. in Arbeitsabläufe einzubinden, vermittelt werden. Darüber hinaus soll auch zur wissenschaftlichen Arbeit befähigt werden.

Die benannten Qualifikationsziele bilden eine breite und solide Basis, welche die Studierenden für die Ausübung ingenieurwissenschaftlicher Tätigkeiten exzellent vorbereitet. Insbesondere die Verknüpfung der Themenbereiche Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik bietet den Absolventen dieses Studienganges ein breites Betätigungsfeld in verschiedensten Industriebereichen. Die Ausbildungsziele des Studienganges sind ausreichend und transparent formuliert. Und erweisen sich als sinnvoll und angemessen. Die formulierten Schwerpunkte bilden zum überwiegenden Teil die aktuellen Anforderungen im Bereich der Wissenschaft und der Industrie ab. Aufgrund der jährlich auf dem Campus stattfindenden und von den Studierenden organisierten Firmenkontaktmesse SMILE haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, sich über potenzielle Arbeitgeber zu informieren.

Für den Studiengang „Informationstechnik“ (B.Sc.) sind ebenfalls 30 Studienplätze pro Jahr vorgesehen, allerdings zeigt sich hier eine schwierigere Bewerberlage. Im WS 2011/2012 wurden

zuletzt nur noch 6 neue Studierende eingeschrieben (im WS 2010/2011 waren es 14). Die Hochschule begründet die sinkenden Bewerberzahlen und damit auch Neueinschreibungen unter anderem mit einem deutschlandweit absteigenden Trend des Interesses an der Informationstechnik gegenüber der Energietechnik (vgl. SD, S. 14). Dennoch will die Hochschule an dem Studiengang festhalten und über das berufsintegrierte Studium und den damit verbundenen und teilweise neu zu gewinnenden Kooperationspartnern festhalten und die Studierendenzahlen wieder steigern. Eine weitere Durchführung des Studiengangs scheint auch weiterhin wegen den curricularen Überschneidungen mit dem Studiengang EEAT gut möglich.

1.4 Ziele „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

Das übergeordnete Ziel des Masterstudiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (EIT) ist, geeigneten Studierenden die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln. Diese sollen damit befähigt werden, in Arbeitsgruppen interdisziplinäre Problemstellungen erfolgreich zu bearbeiten und auch frühzeitig die Übernahme von Verantwortlichkeit in Unternehmen und Institutionen der Elektrotechnik und Informationstechnik zu übernehmen. Darüber hinaus soll auch das theoretische Fundament für eine ggf. nachfolgende universitäre Promotion gelegt werden. Im Gegensatz zu anderen Masterstudiengängen zielt dieser nicht auf eine starke Spezialisierung ab, sondern auf eine breiter angelegte fachliche Vertiefung mit praxisnahen Forschungsbezügen.

Die wesentlichen Merkmale und Ziele des Studiengangs sind die Höherqualifizierung von geeigneten Studierenden, die wissenschaftliche Vertiefung mit Fokussierung auf den Bereich Elektrotechnik/Elektronik bzw. Informationstechnik sowie der damit verbundenen wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte, das Training der Fähigkeiten zur selbstständigen und fortwährenden eigenen Qualifizierung, zur selbständigen Erarbeitung neuer und innovativer Lösungen und damit zur Mitwirkung an der Entwicklung des internationalen wissenschaftlichen Niveaus in ausgewählten technischen Disziplinen, das Problemorientierte Lernen und selbstständige Entwickeln von Problemlösungen in der Projektarbeit, die Vermittlung von ökonomischem Sachverstand und Kompetenzen für Leitungsfunktionen sowie die Zulassung und Qualifizierung der Absolventen für den höheren Dienst (vgl. SD, S. 15 und §3 StO). Die Ziele sind verständlich formuliert. Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen, der fachlichen Spezialisierung bzw. Breite sowie möglicher Berufsfelder der Absolventen sollte die Hochschule jedoch präziser formulieren (vgl. Kapitel 2.2. Konzept). Dennoch entsprechen die Qualifikationsziele in ihrer Intention grundsätzlich – auch mit ihrer Fokussierung auf den Bereich Elektrotechnik/Elektronik innerhalb der Elektrotechnik und Informationstechnik – dem aktuellen nationalen und auch internationalen Stand.

Die quantitativen Ziele konnten in der Vergangenheit nicht immer erreicht werden. Seit dem Wintersemester 2008/2009 nahmen insgesamt 33 Studierende das Masterstudium auf, wobei mit 14 Studienanfängern zum WS 2011/2012 die bislang höchste Anfängerzahl zu verzeichnen

ist. Die Verbleibequote ist hoch (nur 1 Abbrecher seit WS 2008/2009). Absolut gesehen ist die Anfängerzahl etwas niedrig. Berücksichtigt man jedoch die Größe der Hochschule und die Planzahlen der Bachelorstudiengänge (jeweils 30 Studienanfänger pro Jahr), so zeigen diese Zahlen auf, dass die Quote der Studierenden im Masterstudiengang eine zu anderen Hochschulen vergleichbare Größenordnung aufweist, zumal ein Großteil der Masterstudierenden aus den eigenen Bachelorstudiengängen stammt.

2 Konzept

2.1 Konzept „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.) und „Informationstechnik“ (B.Sc.)

Allgemeiner Studiengangsaufbau

Der Gesamtumfang der beiden Studienprogramme umfasst jeweils 210 ECTS-Punkte, die Regelstudienzeit ist auf sieben Semester ausgelegt. Beim Berufsintegrierten Studium (BISS) erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend auf 9 Semester, in denen die dualen Studenten ihre Praxisphasen in ihren Unternehmen und die Theoriephasen an der Hochschule wahrnehmen. Im letzten Regelsemester ist das Absolvieren eines Ingenieurpraktikums (16 ECTS-Punkte, 12 Wochen) sowie das Verfassen der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeitraum 8 Wochen) vorgesehen. Auslandsaufenthalte werden als wünschenswert bezeichnet, jedoch ist die Nachfrage seitens der Studierenden gering. Die Unterstützung und die Motivation der Studierenden bei der Durchführung von Auslandssemestern scheint aber zu kurz zu kommen. Konkrete Ansprechpartner die hier Hilfestellung leisten können sind den Studierenden kaum bekannt. Lediglich die Vorträge von Studierenden, die solch eine Tätigkeit ausgeübt haben, dienen als Anreiz zur Nachahmung. Daher sollte die Hochschule die Beratung und Unterstützung der Studierenden bezüglich der Auslandsaufenthalte während des Studiums weiter verstärken.

Der Studiengänge gliedern sich in ein Grundlagenstudium (1. – 3. Semester) und ein Vertiefungsstudium (4. – 6. Semester). Das Grundlagenstudium teilt sich in naturwissenschaftliche Grundlagen, technische Grundlagen sowie Sprache und Betriebswirtschaftslehre als nicht-technische Grundlagen auf. Damit gestaltet sich das Grundlagenstudium als Pflichtcurriculum, das für die Studiengänge EEAT und IT identisch ist. Wahlmöglichkeiten werden erst im Vertiefungsstudium eröffnet. So werden zunächst für mathematische Grundlagen insgesamt 18 ECTS-Punkte erworben, für Physikalisch-technische Grundlagen 17 ECTS-Punkte, für Grundlagen der Elektronik 18 ECTS-Punkte, für Elektronik 12 ECTS-Punkte, für Elektrische Messtechnik 9 ECTS-Punkte und für Informatik ebenso 9 ECTS-Punkte. Für Englisch werden 2 ECTS-Punkte vergeben und für „Betriebswirtschaftliche Basics“ 5 ECTS-Punkte. Hier sei darauf hingewiesen, dass deutsch-englisch formulierte Modultitel sehr ungünstig wirken und eine sprachlich einheitliche Nomenklatura wünschenswert wäre. Insgesamt ist der zeitliche Ablauf des Studiums als schlüs-

sig und sinnvoll zu bewerten. Jedoch hat das direkte zeitliche Aufeinanderfolgen von Praktikum und Bachelorarbeit zum Ende des Bachelor-Studiums, neben der Möglichkeit der Konzentration auf ein Themenfeld über ein gesamtes Semester, den Nachteil, dass die Studierenden nicht Möglichkeit haben zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums Praxiserfahrung zu sammeln. Diese Praxiserfahrung könnte essentiell für die Auswahl der Wahlpflichtfächer in der zweiten Hälfte des Studiums sein.

Studiengangsaufbau „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.)

Im Vertiefungsstudium des Studiengangs EEAT werden im 4. und 5. Semester zunächst folgende weitere technische Pflichtmodule absolviert (insgesamt im Umfang von 53 ECTS-Punkten): „Mikroprozessortechnik“, „Angewandte Informatik“, „Leistungselektronik I und II“, „Grundlagen der elektrischen Energietechnik“, „Automatisierungstechnik I und II“, „Elektrische Maschinen“, „Regelungstechnik I“, „Elektrische Antriebstechnik“, sowie „Messtechnik“ und „Elektroenergiesysteme“. Zusätzlich sind ein Komplexpraktikum und eine Projektarbeit verpflichtend im 6. Semester vorgesehen und die Studierenden haben die Möglichkeit Wahlpflichtmodule der EEAT im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen (Auswahl von 2 Modulen aus Regelungstechnik II, Sondergebiete der Automatisierungstechnik, elektrische Netze, Elektroenergieanlagen und Sondergebiete der Elektrischen Energietechnik). Allgemeine Wahlpflichtmodule können aus dem Bereich der Elektrotechnik (5 ECTS-Punkte) und aus dem nicht-technischen Bereich (10 ECTS-Punkte) gewählt werden. Darüber hinaus ist im nicht-technischen Bereich die Fortsetzung des Englisch-Moduls im Umfang von 2 ECTS-Punkten verpflichtend.

Der Katalog der Wahlpflichtmodule ist recht umfangreich. Nach Aussagen der Studiengangleitung müssen sich jedoch mindestens 5 Studierende für einen Modul einschreiben, damit dieses dann auch angeboten wird. Dies führt dazu, dass bei einer „Unterbesetzung“ eines Moduls dieses nicht angeboten wird und die sich hierfür interessierenden Studierenden andere Module wählen müssen. Hier wäre eine bessere Lösung zum Vorteil der Studierenden wünschenswert. Im Wahlpflichtbereich sollte dringend im Modul „Drehzahlvariable Antriebe“ der Schwerpunkt von Antrieben in Gleichstromtechnik auf die in Drehstromtechnik verlagert werden, die im Grunde die Gleichstromtechnik verdrängt haben. Letztere scheinen laut den Modulbeschreibungen nicht im Curriculum enthalten zu sein. Auch wäre im Modul „Elektromagnetische Verträglichkeit“ neben der Vorlesung ein Übungsanteil geboten.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe jedoch feststellen, dass das Studiengangskonzept EEAT geeignet ist die Qualifikationsziele bezüglich des notwendigen fach- und fachübergreifenden Wissens sowie der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen zu erreichen.

Studiengangsaufbau „Informationstechnik“ (B.Sc.)

Das Vertiefungsstudium im Studiengang IT sieht als technische Pflichtmodule mit insgesamt 33 ECTS-Punkten die Module „Mikroprozessortechnik“, „Angewandte Informatik“, „Entwicklung

von elektrischen Systemen und Grundlagen der Informationstechnik“, „Signale und Systeme“, „Baugruppen der Elektronik“, „Optische Nachrichtenübertragung/HF-Technik“ und „Digitale Signalverarbeitung“ vor. Zudem ist das nicht-technische Pflichtmodul „Englisch II“ (2 ECTS-Punkte) zu belegen, sowie die Projektarbeit IT mit 5 ECTS-Punkten. Im 5. und 6. Semester müssen insgesamt 30 ECTS-Punkte aus dem IT-Wahlpflichtbereich absolviert werden. Hier können bspw. Module wie „Grundlagen Mikroelektronik“, „IC-Entwurf“, „Industrielle Elektronik“, „Hochfrequenztechnik“, Mobilfunksysteme u.a. gewählt werden (vgl. Anlage 3 zur StO). Zudem müssen 10 ECTS-Punkte an elektrotechnischen Wahlpflichtmodulen und 10 ECTS-Punkte an nicht-technischen Wahlpflichtmodulen belegt werden. Die Problematik bezüglich des Angebots der Wahlpflichtmodule wie bei dem Studiengang EEAT gilt hier gleichermaßen.

Unter Berücksichtigung der formulierten fachspezifischen Qualifikationsziele erscheint der inhaltliche Aufbau des Studienprogramms logisch und ausgewogen. Die definierten Fächer und Module umfassen die spezifizierten Themenfelder in inhaltlicher Breite und Tiefe. Das curriculare Konzept erscheint stimmig und zweckmäßig.

Jedoch ist die Behandlung von modernen Mehrkern-Architekturen in der Informationstechnik, entsprechend der Modulbeschreibungen, leider nicht Bestandteil des Studiums. In Hinblick auf die derzeitigen Entwicklungen von Mehrkern-Systemen in Bezug auf Hardware- und Software-Aspekte sowie deren breiten Einsatzes in verschiedensten Anwendungsgebieten könnte dieses Thema eine sinnvolle Erweiterung des derzeitigen Curriculums sein. Weiterhin könnten Aspekte der System Verifikation sowie des Einsatzes von High-Level-Systembeschreibungen, beispielsweise in SystemC oder SystemVerilog, für den Bereich der Systementwicklung interessant sein. Diese Konzepte gehören in vielen Bereichen der Produktentwicklung bereits zum State-of-the-art.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass das Studiengangskonzept IT geeignet ist die Qualifikationsziele bezüglich des notwendigen fach- und fachübergreifenden Wissens sowie der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen zu erreichen.

Modularisierung, Studierbarkeit

Die Einordnung der Module in die Fachsemester ist in beiden Studiengängen klar ersichtlich. In welchem Umfang Pflicht- und Wahlangebote belegt werden müssen, ist klar geregelt. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und umfassen pro Semester maximal 30 ECTS-Punkte. Leider sind die Modulgrößen immer noch sehr verschieden sowohl bezüglich der Semesterwochenstunden als auch der zugewiesenen ECTS-Punkte. Insbesondere die immer noch hohe Anzahl an zu kleinen Modulen (kleiner als 5 ECTS-Punkte) entspricht nicht den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz. Zwar wurde seit der letzten Akkreditierung die Anzahl kleiner Module verringert, es existieren jedoch noch zu viele kleine Module mit zwei bis vier ECTS-Punkten. Somit ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass die Austauschbarkeit mit anderen internen und mit externen Studienprogrammen schwierig wird und infolge dessen Intransparenz und

Unübersichtlichkeit entsteht. Zu fragen ist, inwieweit der Sinn der Modularisierung dadurch nicht teilweise konterkariert wird, der v. a. darin besteht, die Mobilität der Studierenden zu fördern und einen hochschulübergreifenden Konsens über die Definition von Modulen sicherzustellen. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Kleinteiligkeit auch ein Problem hinsichtlich der Prüfungsbelastung. Das Studienprogramm ist aus Sicht der Studierenden als sehr anspruchsvoll und herausfordernd zu bezeichnen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde sogar teilweise eine Arbeitsbelastung von 60-70 Stunden pro Woche angegeben. Eine valide Erhebung zur Arbeitsbelastung der Studierenden scheint noch nicht etabliert zu sein. Eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung in allen Studiengängen ist dringend einzuführen oder ggf. zu systematisieren sofern sie schon existent sein sollte. 6 bis 7 Prüfungsleistungen pro Semester im Grundlagenstudium stellen eine nicht zu unterschätzende Belastung für die Studierenden dar. Das Angebot ist umfassend, der Umfang des Studiums tiefgehend und breit, die Fülle des Stoffes hoch. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der quantitative Umfang – zumindest tendenziell – als überfrachtet einzustufen ist. Die so festzustellende hohe Belastung für die Studierenden ist im Normalfall nur vertretbar, wenn auch ausreichend vorlesungsfreie Zeiten für das Eigenstudium (Literaturstudium, Anfertigung von Berichten usw.) zur Verfügung stehen.

Nach den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz soll ein Modul i.d.R. mit einer Prüfungsleistung abzuschließen sein. Diese Vorgabe im Zusammenhang mit der Reduzierung der Kleinteiligkeit von Modulen kann dafür Sorge tragen, dass die Prüfungsbelastung angemessen gestaltet ist. Die Hochschule hat neben der Modulstruktur ein Prüfungssystem, das in Fachprüfungen gegliedert ist. Dieses System scheint auch modulübergreifende Prüfungen bei kleineren Modulen vorzusehen, jedoch ist nicht immer eindeutig ersichtlich welche Prüfungsbelastung die Studierenden tatsächlich erwartet. Die Hochschule hat daher die Kleinteiligkeit des Modularisierungskonzeptes zu reduzieren und sicherzustellen, dass ein Modul i.d.R. mit einer Prüfungsleistung absolviert werden kann. Dabei ist auf die Prüfungsbelastung pro Semester zu achten. Vorbehaltlich der Reduzierung der Kleinteiligkeit und der Prüfungsbelastung erscheinen die Bachelorstudiengänge EEAT und IT in der Regelstudienzeit studierbar.

Bezüglich der Lehr- und Lernformen zeigt sich eine breite Vielfalt an Vorlesungen, seminaristische Vermittlung, sowie Laborpraktika und Projektarbeit. Die didaktischen Mittel sind für die Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele der Studiengänge angemessen. Als Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung (§§7-9) mündliche Prüfungsleistungen, schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) sowie alternative Prüfungsleistungen wie Referate, Hausarbeiten, Präsentationen etc. vorgesehen. Diese Vielfalt an Prüfungsformen ermöglicht eine wissens- wie kompetenzorientierte Prüfung hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge, wenn auch anzumerken ist, dass in der Praxis ein deutlicher Überhang an Klausuren herrscht. Eine größere Vielfalt an Prüfungsformen wäre daher wünschenswert.

Zulassungsvoraussetzungen

Zu den Bachelorstudiengängen EEAT und IT kann zugelassen werden, wer eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung vorweisen kann (vgl. jeweils §2 Abs. 1 StO). Im Falle des Berufsintegrierten Studiums ist zudem ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen notwendig. Die Zulassungsvoraussetzung entsprechen den erforderlichen Rahmenbedingungen, die Gutachtergruppe sieht jedoch ein Vorpraktikum insbesondere für Studieninteressenten mit Allgemeiner Hochschulreife als sinnvoll an, um vor Studienbeginn bereits ingenieurpraktische Erfahrungen zu ermöglichen. Die Hochschule sollte daher erwägen ein solches Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung einzuführen. Dabei könnten auch Anerkennungsregeln für bereits berufstätige Studieninteressenten berücksichtigt werden.

Beratung, Betreuung

Die Studierenden haben die Möglichkeit sich bei Fragen an das zentrale Studierende-Servicebüro zu wenden. Die Fachstudienberatung erfolgt in der Fakultät Elektrotechnik, durch die Lehrenden, insbesondere durch die Studiengangsleiter. Die fachbezogene Studienberatung wird derzeit von 5 Professoren der Fakultät wahrgenommen. Außerdem besteht die Möglichkeit für Studierende, die Sprechstunden der Professoren zu besuchen. Tutorien in den unteren Semestern werden von Studierenden höherer Semester mit sehr guten Kenntnissen im jeweiligen Fach durchgeführt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich die Studierenden gut informiert fühlen und die Lehrenden ansprechbar und erreichbar sind. Die Studierenden fühlen sich gut in ihrem Studium und den Laborpraktika durch die Laboringenieure betreut. Die Praktika werden von einem Betreuer an der Hochschule und einem Praxisanleiter im Unternehmen durchgängig betreut. Die Betreuung des Praktikums und die zugehörigen Studienleistungen sind in der jeweiligen Studienordnung (§7) hinreichend definiert und verankert.

2.2 Konzept „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang EIT umfasst 90 ECTS-Punkte und ist auf drei Semester angelegt. Das Studium gliedert sich in zwei Theorie-Semester mit jeweils 30 ECTS-Punkten, in welchen die Pflichtmodule „Angewandte Mathematik“, „Eingebettete Systeme“, „Projekt- und Innovationsmanagement“, „Theoretische Elektrotechnik“, Systemtheorie und Signalverarbeitung“ und „Software Engineering und Soft Computing“ mit insgesamt 30 ECTS-Punkten absolviert werden müssen. Darüber hinaus ist eine Projektarbeit mit 10 ECTS-Punkten zu belegen und Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu wählen. Hier können unter anderem die Module „Automobilbusse“, „Antriebstechnik“, Multi Nature Systems“ oder Energiemanagement“ gewählt werden (vgl. Anlage 2 zur StO). Das dritte Semester dient der Anfertigung der

Masterarbeit (18 ECTS-Punkte, 20 Wochen Bearbeitungszeit). Die Masterarbeit muss in einem Kolloquium (12 ECTS-Punkte) verteidigt werden. Diese Bemessung der Arbeitsbelastung erscheint für das Kolloquium im Verhältnis zum Verfassen der Masterarbeit unverhältnismäßig hoch. Die Hochschule sollte dies zugunsten einer realistischeren Arbeitsbelastung im Kolloquium, beispielsweise 2 ECTS-Punkte, anpassen und gleichzeitig das Verfassen der Arbeit dadurch aufwerten.

In Bezug auf die Internationalisierung und Mobilität der Studierenden durch Auslandsaufenthalte weist der Masterstudiengang derzeit keine integrierten Elemente vor, daher sollte die Hochschule die Beratung der Studierenden zu Auslandsaufenthalten – ob als Praktikum oder Studienaufenthalt, weiter stärken.

Anders als bei vergleichbaren Hochschulen verfolgt die FH Schmalkalden das Konzept, den Master nicht als Spezialisten in einem Themengebiet zu prägen, sondern hier ein breiteres Wissen zu vermitteln, dass der selbsttätigen wissenschaftlich orientierten Arbeit der Abgänger zuträglich sein soll. Trotz des verständlichen Ansatzes scheint diese Vorgehensweise zu wenig zielführend und wird auch von den Studenten in dieser Form wahrgenommen. Dies könnte einer der Gründe sein, warum der Masterstudiengang noch wenig Zulauf aufweist. Die Hochschule sollte daher die Qualifikationsziele des Studiengangs EIT in Hinsicht auf die zu erwerbenden Kompetenzen und möglichen Berufsfelder präzisieren (vgl. Kapitel 1.4 Ziele).

Modularisierung, Studierbarkeit

Der Studiengang EIT ist vollständig modularisiert und die Modulgrößen entsprechen mit 5 ECTS-Punkten den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz. Zudem schließt jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsbelastung ist angemessen und wird auch von den Studierenden so bewertet. Die Strukturierung der einzelnen Module ist sinnvoll und zweckmäßig. Die Einordnung in das jeweilige Fachsemester ist klar ersichtlich. Durch die Prüfungsordnung und den Studienverlaufsplan ist geregelt, in welchem Umfang und wann Pflicht- und Wahlmodule belegt werden müssen. Der Studiengang stellt recht hohe Anforderungen an das Engagement der Studierenden, erscheint aber trotzdem in der Regelstudienzeit studierbar.

Mehr als die Hälfte der Pflicht- und Wahlpflichtmodule bestehen gemäß Studienverlaufsplan und Wahlpflichtmodulkatalog nur aus Vorlesungen. In den Modulbeschreibungen sind in dem Punkt 13 (Lehrformen) Übungen und Praktika ausgewiesen. Studienverlaufsplan und die Kataloge sollten zur besseren und schnelleren Orientierung der Studierenden entsprechend ergänzt werden und mit den Modulbeschreibungen konsistent sein.

Der Wahlpflichtkatalog ist mit 12 Modulen recht umfangreich. Auf Grund der geringen Anzahl der Studierenden führt dieses zwangsläufig dazu, dass nicht alle Module auch durchgeführt werden. Laut Aussage der Programmverantwortlichen entscheidet bei einer Teilnehmeranzahl von 3 der Fakultätsrat, ob das Modul durchgeführt wird. Dieses bedeutet, dass die wirkliche

Wahlfreiheit eingeschränkt ist, da sich Studierende bei einer Unterbesetzung ggf. für andere Module entscheiden müssen. Hier wäre ebenso analog wie in den Bachelorstudiengängen eine Lösung im Sinne der Studierenden wünschenswert.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang konnten die Studierenden eine adäquate Vorgehensweise bestätigen. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen wird auch eine Vorlesung zu seminaristischen Veranstaltung ist daher diskursiv und abwechslungsreich gestaltet. Fernstudienelemente und neue Medien wie z.B. E-Learning sind nicht vorgesehen. Die Lehrveranstaltungsarten sind dazu geeignet, die jeweils gesetzten Ziele zu erreichen, wobei im Zuge der weiteren Internationalisierung der Studiengänge an der Fakultät Elektrotechnik das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen ausgebaut werden sollte.

Auf Grundlage der Unterlagen und der geführten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das Konzept des Masterstudiengangs EIT dazu geeignet ist, die Ziele zu erreichen und dass das Studienprogramm auf hohem didaktischen Niveau durchgeführt wird. Die (Fach-)studienberatung ist aufgrund des guten Kontakts mit den Lehrenden hervorragend. Dies konnte Vor-Ort von den Studierenden bestätigt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen in der Studienordnung (§2) und §5 Abs. 1 der Prüfungsordnung geregelt, indem zugelassen wird, wer den Bachelorabschluss oder ein Diplom im Gebiet des Elektroingenieurwesens oder des Wirtschaftsingenieurwesens mit elektrotechnischer Vertiefung vorweisen kann. Dabei müssen 210 ECTS-Punkten erworben worden sein.

3 Implementierung

Ressourcen

Bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen lässt sich ein positives Bild darstellen. Mit 15 Professoren und einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, sowie 7 akademische Labormitarbeiter (Vier dieser Mitarbeiter sind für zwei Labore zuständig) und durch einige Kooperationsdoktoranden ist die erforderliche Lehrkapazität gewährleistet (vgl. SD, S. 23f.). Derzeit werden zwei Professuren (Leistungselektronik, elektrische Maschinen und Antriebstechnik) wiederbesetzt, deren Denomination erhalten bleiben soll. Dies ist insbesondere deshalb zu begrüßen, da damit auch die künftigen Herausforderungen in den Bereichen intelligente Energieversorgungssysteme und Elektromobilität abgedeckt werden können. Somit ist auch fachlich Kontinuität gegeben. Die Verflechtung der Lehrkapazität der Fakultät mit anderen ist bezüglich Import und Export fast ausgeglichen. Derzeit hat die Fakultät 5 Doktoranden mit je 2 SWS Lehrverpflichtung. Insofern besteht in vertraglich abgesicherter Zusammenarbeit mit Universitäten die Möglichkeit für eine Weiterqualifizierung unterstützt auch den Forschungsbezug in der Lehre.

Darüber hinaus steht auch eine hinreichende finanzielle Ausstattung zur Verfügung, die sich an der Fakultät aus den Sachmitteln sowie der Einwerbung von Drittmitteln und Erlösen von Weiterbildungsangeboten zusammensetzt. Die in der Diskussion dargestellte Situation bezüglich der Drittmittel lässt ebenfalls auf gute Zusammenarbeit mit der lokalen Industrie schließen. Die FH leidet aktuell darunter, dass Studierende im berufsbegleitenden Studium großer Firmen aus der weiteren Umgebung später ihren Abschluss in Dresden erwerben was einen Rückgang bei diesen Studenten zur Folge hat. Dies soll jedoch künftig durch neue Kooperationspartner verbessert werden.

Die räumliche wie technische Ausstattung ist gut. Es stehen ausreichend Seminarräume zur Verfügung und eine hinreichend ausgestattete Bibliothek. Die fachliche breit aufgestellten Labore sowie die Laborausstattung und der Übungsumfang bzw. Art der Übungen sind geeignet, den Studierenden die Grundzüge im Umgang mit dieser Art Ausrüstung nahe zu bringen, der Praxisbezug ist ausreichend. Nach der Erstausrüstung im Jahr 2000 wird die Laborausstattung laufend erneuert. In diesem Jahr soll bspw. ein neues Rasterelektronenmikroskop angeschafft werden. Bemerkenswert ist der Einsatz den die Betreuer im Labor zeigen um die Veranstaltung erfolgreich zu gestalten. Es wurde dargestellt, dass die Praktische Übungen und Labore vollständig und ohne Ausfall stattfinden, auch wenn die personell-quantitative Betreuung der Labore nicht als optimal bezeichnet werden kann. Grundsätzlich scheint die Betreuung jedoch gewährleistet. Dennoch wäre es der Hochschule zu raten nach möglichen Synergieeffekten, ggf. durch größere Laboreinheiten zu suchen, um die Betreuungssituation zu entspannen. Darüber hinaus stehen den Studierenden das zentrale Zentrum für Fremdsprachen und das Rechenzentrum zur Verfügung.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

In der Fakultät Elektrotechnik ist das zentrale Gremium der Fakultätsrat, der unter Einbezug aller Anspruchsgruppen Entscheidungen zu Studien- und Prüfungsordnungen trifft. Zudem existieren ein Prüfungsausschuss und eine Studienkommission. In beiden Gremien sind Studierende eingebunden (vgl. SD, S. 30). Für jeden Studiengang gibt es einen programmverantwortlichen Professor, der die Weiterentwicklung des Programms und die inhaltliche wie organisatorische Ausgestaltung koordiniert. Formal scheint zwar die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studienprogramme gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich aber heraus, dass sich die Studierenden mehr Möglichkeiten der Mitgestaltung wünschen würden. Daher sollte die Hochschule die Studierenden systematischer in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbinden (vgl. 4. Qualitätssicherung und –entwicklung). Die betrifft neben der Verbesserung der alltäglichen Studienbedingungen auch die strategische Ausrichtung.

Die Fachhochschule Schmalkalden pflegt neben Kontakten zur Hochschule Ilmenau Kooperationen mit der regionalen Industrie, unter anderem durch die im Studium integrierte Praxisphase sowie Bachelorarbeiten und das Angebot des berufsintegrierten Studiums.

Prüfungssystem

In den *Bachelorstudiengängen* ist Organisation des Prüfungssystems kumulativ angelegt, es erfolgt keine allumfassende Abschlussprüfung. Leistungskontrollen finden in ausreichendem Maße statt. Die Prüfungsform ist in den meisten Modulbeschreibungen angegeben.

Allerdings werden die Prüfungsleistungen überwiegend in schriftlicher Form abgeleistet, obwohl neben der Klausur auch eine mündliche Prüfung oder alternative Prüfungsleistungen wie bspw. Belegarbeiten, Referat, Präsentationen oder Hausarbeiten möglich sind. Hier wäre eine größere Vielfalt der Prüfungsformen wünschenswert. Laborpraktika werden mit unbenoteten Studienleistungen absolviert. Die Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen dokumentiert und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungsleistungen werden dann zu Fachnoten zusammengeführt, die entsprechend in die Gesamtnote eingehen. Hierbei werden teilweise Prüfungsleistungen von sich fachlich nahen Modulen zu einer Fachnote zusammengeführt. Im Überblick über die Prüfungsleistungen zeigen sich in den Bachelorstudiengängen jedoch teilweise 7 Prüfungsleistungen pro Semester. Jedoch konnte nicht eindeutig geklärt werden inwiefern es zusätzlich Prüfungsvorleistungen bzw. Teilprüfungen gibt, die die Prüfungsbelastung erhöhen. Im Gespräch mit den Studierenden Vor-Ort wurde jedoch eine zu hohe Prüfungsbelastung bestätigt. Die Hochschule hat daher die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Die Module sind so zu gestalten, dass sie i.d.R. mit einer Prüfungsleistung absolviert werden können. Ausnahmen sind zu begründen.

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems im *Masterstudiengang* entspricht im Wesentlichen dem der Bachelorstudiengänge. Die Vielfalt an Prüfungsformen ist gewährleistet und jedes Modul schließt i.d.R. mit einer Prüfungsleistung ab.

Anhand des Studienplanes erkennen die Studierenden, welche Art von Prüfungsleistung einem bestimmten Fach zugeordnet ist. In § 9 der jeweiligen Prüfungsordnung ist die Prüfungsdauer nach Anzahl der Leistungspunkte zugeordnet. Es ist deshalb im Sinne eines besseren Verständnisses ratsam, in der Prüfungsordnung sowohl die Prüfungsform mit der Prüfungsdauer darzustellen. Die hier praktizierte Form, die Prüfungsdauer über die Anzahl der CP festzulegen ist ungewöhnlich und für die Studierenden nicht leicht nachzuvollziehen.

Ansonsten ist das Prüfungssystem angemessen gestaltet und organisiert und erweist sich als wissens- und kompetenzorientiert. Es dient der Erreichung der Qualifikationsziele. Zudem sind entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen getroffen (§7 Abs.4 der jeweiligen Bachelor-PO, §6 Abs.4 Master-PO).

Transparenz

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge sind vom Senat der Hochschule verabschiedet und liegen zusammen mit den Diploma Supplements und Transcript of Records vor. In den Ordnungen sind die entsprechenden Regelungen zu den Prüfungsformen, den Zugangsvoraussetzungen und dem Nachteilsausgleich dargestellt. Die Studierenden haben Zugriff auf die Studien- und Prüfungsordnungen, sowie auch auf die Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen sind derzeit nur über den internen Zugang an der Hochschule möglich. Für Studieninteressierte besteht deshalb ein Hemmnis sich relativ detailliert über den Studiengang zu informieren. Im Sinne eines guten Marketings wäre es wünschenswert die Modulbeschreibungen öffentlich zugänglich zu machen. Bezüglich der Modulbeschreibungen fielen jedoch einige Inkonsistenzen auf, die es zu beseitigen gilt:

Die Qualifikationsziele der Module müssen einheitlich kompetenzorientiert formuliert werden und sind von den Lerninhalten abgrenzen. Dabei sollte man sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientieren. Zudem ist die Unterscheidung zwischen erforderlichen und empfohlenen Modulvoraussetzungen zu präzisieren. Darüber hinaus fallen einige redaktionelle Fehler in der Formatierung auf. Die Module sollten eindeutig nach Bachelor- und Masterniveau gekennzeichnet werden. Übergreifend wäre eine einheitliche Nomenklatura der Modultitel, sowie die klare und einheitliche Definition der Rubrik „Verwendbarkeit“ und einheitliche Angabe der „Anmeldeformalitäten“ sinnvoll, um eine bessere Transparenz und damit Praktikabilität der Modulbeschreibungen zu schaffen.

4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätssicherungsinstrumente

An der Hochschule gibt es ein zentrales Qualitätsmanagementsystem, das durch die Richtlinien der Fakultät (RF) ergänzt wird. Die Hochschule hat im Jahr 2007 eine Evaluationsordnung erlassen. Die Evaluationsordnung beschreibt verschiedene Werkzeuge, wie z.B. Studentische Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragungen, Externe Evaluationen (Akkreditierungen, Rankings), und weitere. Die Umsetzung der Evaluationsordnung findet auf Fakultätsebene, in Verantwortung der jeweiligen Qualitätsbeauftragten statt. Die Aufbereitung und Verarbeitung der Daten erfolgt hingegen zentral. Nicht nur zentral ausgewertet sondern auch organisiert sind die Absolventenbefragungen sowie die Erstsemesterbefragungen.

Es wurden Qualitätszirkel auf Hochschul- und Fakultätsebene eingerichtet, in denen mögliche Maßnahmen zum Thema Qualität besprochen werden. Beispielhaft wurde durch die Hochschulleitung dargestellt, dass eine Maßnahme die vollständige Evaluation aller Lehrveranstaltungen und eine andere das Angebot eines Tutoriums bei einer identifizierten Schwachstelle war.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge findet im Wesentlichen im Kollegium der Lehrenden statt. Es wurde dargestellt, dass dies in Klausurtagungen des Lehrkörpers stattfindet. Man verständigt sich hierbei besonders über das Angebot und Maßnahmen, welche zu Verbesserungen und damit zu einem besserem Befragungsergebnis führen könnten. Weiterhin werden dann die Ergebnisse im Fakultätsrat vorgestellt und durch die Studienkommission umgesetzt. Die Studierenden sind lediglich formal im Fakultätsrat und bei der Umsetzung beteiligt. Hier sollte die Fakultät die Studierenden systematischer in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbinden. Eine offene und gemeinsame Entwicklung der Studiengänge wird zurzeit noch nicht forciert. Rückmeldung zu den getroffenen Veränderungen seitens der Studierenden erfolgt über die Evaluationen und die Rückmeldung des Rektorats.

Die Werkzeuge, welche die Evaluationsordnung vorsieht werden nicht gleichermaßen angewandt. Die tatsächliche Durchführung liegt in der Hand der jeweiligen Lehrenden, da hierzu keine unmittelbare Verbindlichkeit herrscht. Deshalb kann es vorkommen, dass einige Lehrenden nicht an der Evaluation teilnehmen. Gleichermäßen gilt dies für die Rückmeldung an die Studierenden. Dennoch wird die Vorschrift, dass mindestens alle 4 Semester eine Befragung durchgeführt wird im Mittel übererfüllt. Die studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen werden papiergebunden durchgeführt. Die Fragebögen werden von den Studierenden eingesammelt und zur zentralen Auswertung geschickt. Die Ergebnisse, insofern diese bekannt gegeben werden, werden in der letzten Lehrveranstaltung bereitgestellt. Positiv wurde bemerkt, dass auch die offenen Fragen ausgewertet werden, sofern eine Evaluations-Auswertung mit den Studierenden stattfindet.

Den Studierenden und den Fachschaften ist nicht immer bekannt, welche Maßnahmen bzw. Veränderungen sich aus den Befragungen ergeben. Insbesondere problematisch sahen die Studierenden, den Umgang und die Konsequenzen bei negativen Evaluationen. Sie hatten bei einem konkreten Beispiel den Eindruck, dass Prüfungen einer negativ evaluierten Lehrveranstaltung merklich „schlechter“ bewertet wurden. Daraus haben sich durchaus Bedenken entwickelt bei ganz bestimmten Veranstaltungen die Befragungen auszufüllen. Die Studierenden könnten sich vorstellen, dass eine Befragung zu einem früheren Zeitpunkt noch spürbare Verbesserungen mit sich bringen könnte.

Als ausbaufähig werden seitens der Studierenden und der Gutachterinnen der Informationsfluss und die Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung gesehen. Die Arbeitslast wurde scheint bisher nicht plausibel erhoben zu werden und es war nicht ersichtlich, wie sich diese auf die Weiterentwicklung der Studiengänge auswirken könnten. Derzeit findet eine Einschätzung durch einzelne Gespräche und Einschätzung der Lehrenden statt. Die Hochschule hat daher darzulegen, wie Sie die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch erhebt, auswertet und in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen lässt.

Die Hochschule hat vor einigen Jahren schon den Weg für eine möglich Qualitätsentwicklung durch die Einführung von Werkzeugen der Qualitätssicherung eröffnet. Qualität bzw. Qualitätsentwicklung in einer Hochschule befinden sich in einem andauernden Prozess, welcher nicht nur von „Innen“ sondern auch von „Außen“ beeinflusst und verändert wird. Es sollte gemeinschaftlich mit allen Mitgliedergruppen ein Qualitätsverständnis entwickelt und gelebt werden, um die Studienprogramme studierbarer und attraktiver zu gestalten. Hierbei sollte auch Augenmerk auf die Bildung von Zielen gelegt werden, dessen Erreichen man mit den zentral vorgeschlagenen Werkzeugen überprüfen möchte.

5 Resümee

Die Fakultät Elektrotechnik der FH Schmalkalden bietet mit den hier zu reakkreditierenden Bachelorstudiengängen EEAT und IT gut konzipierte grundständige Studienprogramme in den Bereichen Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik sowie Informationstechnik an. In einem soliden Grundlagenstudium werden die wichtigsten Elemente für Ingenieure in diesen Fachgebieten vermittelt und die studierende mit dem zugehörigen Vertiefungsstudium auf eine erste Berufstätigkeit vorbereitet. Der Masterstudiengang EIT ermöglicht eine fachlich breite Vertiefung in der Elektrotechnik und der Informationstechnik und befähigt zudem zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Übernahme von mehr Verantwortung.

Übergreifend muss die Fakultät insbesondere an den Beschreibungen der Module arbeiten, um eine bessere Transparenz gegenüber den Studierenden und Studieninteressenten zu ermöglichen. Zudem müssen in den Bachelorstudiengängen die Rahmenbedingungen der Kultusministerkonferenz bezüglich der Prüfungsbelastung und der Modulstruktur erfüllt werden und dazu dargelegt werden, wie die Fakultät die Arbeitsbelastung der Studierenden evaluiert. Im Masterstudiengang sollten insbesondere die Qualifikationsziele präzisiert werden, um eine größere Zielgruppe für den Studiengang zu attrahieren.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

„Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) „sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sind teilweise erfüllt

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. des dualen Studiums werden als erfüllt bewertet.

„Informationstechnik“ (B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) „sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sind teilweise erfüllt

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. des dualen Studiums werden als erfüllt bewertet.

„Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sind teilweise erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1 Allgemeine Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:
 - Einheitlich kompetenzorientiert formulierte Qualifikationsziele in Abgrenzung zu den Lerninhalten
 - Präzisere Unterscheidung zwischen erforderlichen und empfohlenen Modulvoraussetzungen
 - Eindeutige Kennzeichnung der Module nach Bachelor- und Masterniveau
 - Klare und einheitliche Definition der Rubrik „Verwendbarkeit“
 - Klare und einheitliche Angabe der „Anmeldeformalitäten“
 - Korrektur redaktioneller Fehler, einheitlichere Formatierung und Nomenklatura der
 - Modultitel

- Die Hochschule hat darzustellen, wie Sie die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch evaluiert und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringt.

7.2 Auflagen im Studiengang „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.)

- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss daher im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung dahingehend zu überarbeiten, dass ein Modul i.d.R. mit einer Prüfungsleistung absolviert werden kann.

7.3 Auflagen im Studiengang „Informationstechnik“ (B.Sc.)

- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss daher im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung dahingehend zu überarbeiten, dass ein Modul i.d.R. mit einer Prüfungsleistung absolviert werden kann.

7.4 Auflagen im Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

Es wurden keine spezifischen Auflagen ausgesprochen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:**
 - **Einheitlich kompetenzorientiert formulierte Qualifikationsziele in Abgrenzung zu den Lerninhalten**
 - **Präzise Unterscheidung zwischen erforderlichen und empfohlenen Modulvoraussetzungen**
 - **Eindeutige Kennzeichnung der Module nach Bachelor- und Masterniveau**
 - **Klare und einheitliche Definition der Rubrik „Verwendbarkeit“**
 - **Klare und einheitliche Angabe der „Anmeldeformalitäten“**
 - **Korrektur redaktioneller Fehler, einheitlichere Formatierung und Nomenklatur der Modultitel**
- **Die Hochschule hat darzustellen, wie Sie die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch evaluiert und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringt.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss daher im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung dahingehend zu überarbeiten, dass ein Modul i.d.R. mit einer Prüfungsleistung absolviert werden kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Informationstechnik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informationstechnik“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss daher im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung dahingehend zu überarbeiten, dass ein Modul i.d.R. mit einer Prüfungsleistung absolviert werden kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte ein technisches Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung einführen, das entsprechende Anerkennungsregelungen für Studienbewerber mit einschlägiger berufspraktischer Erfahrung vorsieht.

Elektrotechnik und Informationstechnik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden

darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2 Aussetzung des Verfahrens für die Studiengänge „Informationstechnik“ (B.Sc.) und „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.)

Die Hochschule hat für die Studiengänge um eine Aussetzung des Verfahrens gebeten, um die Möglichkeit der Überarbeitung der Kritikpunkte zu erhalten. Dem Antrag wurde stattgegeben. Das Verfahren wurde gemäß Ziffer 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 85/2010) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt. Die Akkreditierung des Studiengangs wurde gemäß Ziffer 3.3.1. bis zur endgültigen Entscheidung der Agentur bis zum 30. September 2014 verlängert. Die Dauer der Verlängerung wurde bei der nachfolgenden Akkreditierung in die nach Ziffer 3.2. maßgebliche Frist eingerechnet.

3 Feststellung der Aufлагenerfüllung für den Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.)

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

4 Wiederaufnahme des Verfahrens der Studiengänge „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B.Sc.) und „Informationstechnik“ (B.Sc.)

Die Hochschule reichte fristgerecht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Kritikpunkte als behoben an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 30. September 2014 die folgenden Beschlüsse:

Der Bachelorstudiengang „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“ (B. Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Der Bachelorstudiengang „Informationstechnik“ (B. Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.